Säule 3 Bericht zum 30. September 2026

With deep dedication.

Deutsche Bank

Inhalt

3 Regulatorisches Rahmenwerk

3 Grundlage der Darstellung
3 Basel 3 und CRR/CRD
4 MREL und TLAC
4 ICAAP, ILAAP und SREP

5 Überblick über die wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen

6 Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

9 Eigenmittelanforderungen

9 Überblick über die RWA und die Eigenmittelanforderungen

14 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

14 Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

15 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

15 Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos

16 Marktrisiko

16 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz
16 Entwicklung der RWA für Marktrisiken

18 Liquiditätsrisiko

18 Qualitative Informationen zur LCR
20 Quantitative Informationen zur LCR

21 Tabellenverzeichnis

Regulatorisches Rahmenwerk

Grundlage der Darstellung

Artikel 431 (1), (2) CRR, 433 CRR und 433a CRR
Dieser Säule 3-Bericht enthält die Veröffentlichungen für den Deutsche Bank-Konzern (der Konzern, die Gruppe oder die Bank) wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert.

In der Europäischen Union (EU) wird das Basel 3-Rahmenwerk durch die geänderten Fassungen der „Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder CRR) und der „Richtlinie (EU) 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder CRD) umgesetzt. Die CRR ist als einheitliches Regelwerk unmittelbar auf Kreditinstitute in der Europäischen Union anwendbar und bildet die Grundlage für die Festlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, des Verschuldungsgrads und der Liquidität sowie weiterer relevanter Anforderungen. Darüber hinaus wurde die CRD durch weitere Änderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie begleitender Verordnungen in deutsches Recht umgesetzt. Gemeinsam stellen diese Gesetze und Verordnungen den in Deutschland geltenden regulatorischen Rahmen dar.

Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil Acht der CRR und in § 26a des KWG geregelt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in ihrem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht. Der Konzern hält sich an die Häufigkeit der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 433 und Artikel 433a CRR und gemäß EBA Leitlinien und schließt Vergleichszeiträume gemäß den Anforderungen EBA ITS ein.

Angaben, die vierteljährlich erforderlich sind, umfassen in der Regel Vergleichsdaten für das vorangegangene Quartal.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Wo erforderlich wurden die Vergleichzahlen an die Darstellung des aktuellen Berichts angepasst.

Die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert.

Basel 3 und CRR/CRD

Die CRR/CRD bildet die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR).

Die Verordnung (EU) 2024/1623 führt grundlegende Änderungen an der CRR ein, die im Allgemeinen ab dem 1. Januar 2025 anwendbar sind (CRR3).

Bezüglich der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken werden beispielsweise neue Untergrenzen für interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote eingeführt, und der auf internen Ratings-basierenden Ansatz darf für große Unternehmen nicht mehr angewendet werden. Daher ist es für Risikopositionen gegenüber großen Unternehmen nicht mehr möglich, die Verlustquote auf Basis eines internen Modells zu schätzen, sondern es muss eine aufsichtsrechtliche Verlustquote verwendet werden. Auch der Standardansatz für Kreditrisiken wird grundlegend überarbeitet, z.B. die Behandlung von Risikopositionen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien besichert sind, wird geändert. Für operationelle Risiken können die Kapitalanforderungen nicht mehr auf Basis eines internen Modells bestimmt werden, stattdessen muss ein standardisierter Ansatz angewendet werden.

Im Jahr 2025 wurde der Gesamtrisikobetrag auf 50% der auf Basis der standardisierten Ansätze bestimmten Risikopositionsbeträge begrenzt („Eigenmitteluntergrenze“ oder “Output Floor”) und in 2026 wurde dieser Prozentsatz auf 55% erhöht. Die Eigenmitteluntergrenze steigt schrittweise auf 72,5% der auf Basis der standardisierten Ansätze bestimmten Risikopositionsbeträge am 1. Januar 2030.

Die Änderungen für Marktrisiken (Fundamental review of the trading book - FRTB) wurden durch die Delegierten Verordnungen (EU) 2024/2795 und 2025/1496 bis zum 1. Januar 2027 verschoben. Dementsprechend werden die

Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken in 2025 und 2026 mittels des internen Marktrisikomodells und des Standardansatzes basierend auf der Verordnung (EU) 575/2013, in Kraft am 8. Juli 2024, bestimmt. Parallel dazu wird der FRTB-Standardansatz für die Berechnung der Eigenmitteluntergrenze sowie für die aufsichtliche FRTB-Meldung verwendet. Gemäß den EBA-Stellungnahmen vom 27. Februar 2023, 12. August 2024 und 8. August 2025 sind die geänderten FRTB-Regeln für die Einbeziehung in das Handelsbuch, Neueinstufung einer Position und interne Sicherungsgeschäfte ebenfalls bis zum 1. Januar 2027 verschoben. Basierend auf der Delegierten Verordnung (EU) 2026/1224 gelten die FRTB-Eigenmittelanforderungen mit bestimmten Übergangsvorschriften zur Begrenzung der finanziellen Auswirkungen ab dem 1. Januar 2027. Dementsprechend dürfen Kreditinstitute, die durch die FRTB-Änderungen für Marktrisiken nachteilig betroffen sind, die Auswirkungen dieser Vorschriften auf ihre Eigenmittelanforderungen bis zum 31. Dezember 2029 durch Anwendung eines regelmäßig kalibrierten Multiplikators begrenzen. Gemäß der EBA-Stellungnahme vom 3. August 2026 sind, im Einklang mit den vorangegangenen EBA-Stellungnahmen, die geänderten FRTB-Regeln für die Einbeziehung in das Handelsbuch, Neueinstufung einer Position und interne Sicherungsgeschäfte ebenfalls bis zum früheren der beiden Zeitpunkte, dem 31. Dezember 2029 oder dem Geltungsbeginn gesetzlicher Änderungen zur Klarstellung der einschlägigen Anforderungen, verschoben. Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Bank Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch können CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der Deutschen Bank abweichen können.

MREL und TLAC

Banken in der Europäischen Union müssen jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten. Damit wird sichergestellt, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Die diesen Anforderungen zugrunde liegenden Gesetze sind der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation, SRMR) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt ist.

Zusätzlich und wie in der CRR gefordert, müssen G-SIIs in Europa mindestens den höheren Betrag aus 18% plus die kombinierte Pufferanforderung der risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWA) sowie 6,75% der Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Gesamtverlustabsorption (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) vorhalten.

Zu den Instrumenten, die für die MREL- und TLAC-Anrechnung qualifizieren, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) und bestimmte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (insbesondere unbesicherte plain-vanilla Schuldverschreibungen). Instrumente, die für eine TLAC-Anrechnung qualifizieren, müssen gegenüber allgemeinen Gläubigeransprüchen nachrangig sein (insbesondere als senior non-preferred bonds). Für eine MREL-Anrechnung ist dies nicht notwendig, auch wenn die MREL-Regelungen es dem Single Resolution Board (SRB) erlauben, eine zusätzliche Nachrangigkeits-Anforderung innerhalb von MREL (aber getrennt von TLAC) festzulegen, für die nur nachrangige Verbindlichkeiten und Eigenmittel angerechnet werden können.

MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank wird MREL vom SRB bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die CRR, Single Resolution Mechanism Regulation (SRMR), Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) und delegierte Verordnungen Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL-Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt. Die aktuelle MREL-Gesamtanforderung und die aktuelle nachrangige MREL-Anforderung hat die Deutsche Bank mit sofortiger Wirkung im zweiten Quartal 2026 erhalten.

ICAAP, ILAAP und SREP

Das interne Verfahren zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangt von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagementtechniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen. Das interne Verfahren der Gruppe zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) dient dazu, sicherzustellen, dass

fortlaufend ausreichende Liquiditätsniveaus vorgehalten werden. Dies wird erreicht, indem die wesentlichen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, identifiziert werden, indem diese Risiken überwacht und gemessen werden und indem Instrumente und Ressourcen vorgehalten werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sind oder sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

Überblick über die wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen

Artikel 447 (a-g) und Artikel 438 (b) CRR
Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und Quoten der Deutschen Bank zusammen mit ihren zugrunde liegenden Komponenten gemäß den Anforderungen des anwendbaren CRR-/CRD-Rahmenwerks dar. In Übereinstimmung mit den Offenlegungsvorschriften wird die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) als gleitender Durchschnitt der letzten zwölf Monate ausgewiesen, während alle anderen Kennzahlen auf stichtagsbezogenen Informationen basieren.

EU KM1 – Wesentliche aufsichtsrechtliche Kennzahlen

		a	b	c	d	e
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2026	30.6.2026	31.3.2026	31.12.2025	30.9.2025
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	51.276	51.099	49.869	49.266	49.346
2	Kernkapital (T1)	63.242	63.066	60.586	60.784	59.864
3	Gesamtkapital	70.013	69.873	67.378	67.834	66.866
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	365.255	367.151	361.094	347.133	340.387
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	365.255	367.151	361.094	347.133	340.387
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) (%)	14,04	13,92	13,81	14,19	14,50
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	14,04	13,92	13,81	14,19	14,50
6	Kernkapitalquote (%)	17,31	17,18	16,78	17,51	17,59
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,31	17,18	16,78	17,51	17,59
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,17	19,03	18,66	19,54	19,64
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	19,17	19,03	18,66	19,54	19,64
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	2,85	2,85	2,85	2,90	2,90
	davon:					
EU 7e	in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,60	1,60	1,60	1,63	1,63
EU 7f	in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,14	2,14	2,14	2,18	2,18
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,85	10,85	10,85	10,90	10,90
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,48	0,48	0,48	0,50	0,48
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,13	0,13	0,13	0,14	0,14
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	1,00	1,00	1,00	1,50	1,50
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	5,10	5,11	5,11	5,13	5,12
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,95	15,96	15,96	16,03	16,02

		a	b	c	d	e
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2026	30.6.2026	31.3.2026	31.12.2025	30.9.2025
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1 (%)	7,94	7,81	7,71	8,06	8,37
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.432.161	1.399.975	1.361.684	1.327.441	1.299.655
14	Verschuldungsquote (%)	4,42	4,50	4,45	4,58	4,61
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
EU 14b	davon: in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,50	0,50	0,50	0,75	0,75
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,60	3,60	3,60	3,85	3,85
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	246.080	246.469	243.538	238.150	233.383
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	264.416	253.667	245.009	238.512	237.725
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	88.333	77.658	70.349	64.879	64.124
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	176.083	176.009	174.660	173.633	173.601
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	139,75	140,12	139,47	137,22	134,67
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	678.120	656.700	651.376	648.658	631.781
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	565.300	556.293	545.125	544.664	536.762
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	119,96	118,05	119,49	119,09	117,70

Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Artikel 447 (h) CRR und Artikel 45i(3)(a,c) BRRD

EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und G-SII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)				
		a		b	c	d	e	f
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		30.9.2026	30.6.2026	30.9.2026	30.6.2026	31.3.2026	5	30.9.2025
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Quoten und Komponenten							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.	135.484	133.686	116.133	116.986	113.085	114.936	117.881
EU 1a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	116.133	116.986	–	–	–	–	–
2	Gesamtrisikopositionswert der Abwicklungsgruppe (TREA)	365.255	367.151	365.255	367.151	361.094	347.133	340.387
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TREA	37,09	36,41	31,79	31,86	31,32	33,11	34,63
	davon:							
EU 3a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	31,79	31,86	–	–	–	–	–
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	1.432.161	1.399.975	1.432.161	1.399.975	1.361.684	1.327.441	1.299.655
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TEM	9,46	9,55	8,11	8,36	8,30	8,66	9,07
	davon:							
EU 5a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	8,11	8,36	–	–	–	–	–
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5%-Ausnahme)	–	–	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5%-Ausnahme)	–	–	0	0	0	0	0
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	–	–	0	0	0	0	0
	Mindestbetrag/anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)							
EU 7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	30,39	30,40	–	–	–	–	–
	davon:							
EU 8	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	21,22	21,23	–	–	–	–	–
EU 9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	6,82	6,82	–	–	–	–	–
	davon:							
EU 10	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	5,79	5,79	–	–	–	–	–

Zum 30. September 2026 betrug die MREL-Quote 37,09% des Gesamtrisikobetrages (TREA), verglichen mit einer Anforderung von 30,39% des TREA inklusive einer 5,10% kombinierten Pufferanforderung, entsprechend einem Überschuss von 24,5 Mrd. € über der MREL-Anforderung.

Zum 30. September 2026 betrug die nachrangige MREL-Quote 8,11% der Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM), verglichen mit einer Anforderung von 5,79% des TEM. Der nachrangige MREL-Überschuss betrug 33,2 Mrd. €.

Zum 30. September 2026 betrug die TLAC-Quote 31,79% des TREA im Vergleich zu einer Anforderung von 23,10% einschließlich einer kombinierten Pufferanforderung von 5,10%, was zu einem Überschuss von 31,7 Mrd. € führte. Die TLAC-Quote betrug 8,11% des TEM im Vergleich zu einer Anforderung von 6,75%, was einem Überschuss von 19,5 Mrd. € entsprach.

Eigenmittelanforderungen

Überblick über die RWA und die Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 (d) CRR

Die nachstehende Tabelle stellt die risikogewichteten Aktiva (RWA) nach Risikoart und Modellansatz sowie die daraus resultierenden Mindesteigenmittelanforderungen dar und vergleicht diese mit den zum vorangegangenen Quartalsende ausgewiesenen Beträgen. Die Mindesteigenmittelanforderungen ergeben sich aus der Anwendung der Mindestkapitalquote von 8 % auf die jeweiligen RWA.

EU OV1 – Übersicht über die risikogewichteten Aktiva (RWA)

		30.9.2026		30.6.2026	
		a	c1	b	c2
	in Mio. €	RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen	RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR)	225.249	18.020	224.279	17.942
	davon:				
2	Standardansatz (SA)	50.089	4.007	46.729	3.738
3	IRB-Basisansatz (FIRB)	64.105	5.128	66.423	5.314
4	Slotting Ansatz	183	15	204	16
EU 4a	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0	0
5	Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	110.872	8.870	110.923	8.874
6	Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR)	20.891	1.671	20.868	1.669
	davon:				
7	Standardansatz	2.168	173	2.350	188
8	Interne-Modell-Methode (IMM)	15.781	1.262	15.348	1.228
EU 8a	Risikopositionen gegenüber einer CCP	1.268	101	1.325	106
9	Sonstiges CCR	1.674	134	1.845	148
10	Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko[1]	2.543	203	2.169	174
	davon:				
EU 10a	Standardansatz[2]	0	0	0	0
EU 10b	Basisansatz (F-BA und R-BA)	2.522	202	2.167	173
EU 10c	Vereinfachter Ansatz	0	0	0	0
15	Abwicklungsrisiko	98	8	48	4
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	18.180	1.454	17.862	1.429
	davon:				
17	SEC-IRBA Ansatz	9.535	763	9.724	778
18	SEC-ERBA Ansatz (inklusive IAA)	542	43	488	39
19	SEC-SA Ansatz	8.103	648	7.650	612
EU 19a	1250% / Abzug[3]	0	46	0	61
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	20.363	1.629	22.932	1.835
	davon:				
	im Standardansatz	2.912	233	3.093	247
	im IMA	17.451	1.396	19.839	1.587
21	Alternativer Standardansatz (A-SA)[4]	N/A	N/A	N/A	N/A
EU 21a	Vereinfachter Standardansatz (S-SA)[4]	N/A	N/A	N/A	N/A
22	Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)[4]	N/A	N/A	N/A	N/A
EU 22a	Großkredite	0	0	0	0
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	0	0	0	0
24	Operationelles Risiko	65.252	5.220	65.252	5.220
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	0	0	0	0
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	12.679	1.014	13.741	1.099
26	Angewandter Output-Floor (in %)	55,00	–	55,00	–
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0	–	0	–
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0	–	0	–
29	Gesamt	**365.255**	**29.220**	367.151	29.372

[1] Zum 30. September 2026 beinhaltet der Gesamtbetrag der RWA aus Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA) 21 Mio. € (30. Juni 2026: 2 Mio. €) aus der vereinfachten Behandlung von Derivatepositionen in Organismen für gemeinsame Anlagen, die in dieser Tabelle nicht gesondert ausgewiesen werden
[2] Da die Deutsche Bank keine RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA) nach dem Standardansatz ausweist, wird der Meldebogen EU CVA4 – RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA) in diesem Bericht nicht dargestellt
[3] Ab dem zweiten Quartal 2026 hat sich die Bank dafür entschieden, die Risikopositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vollständig vom harten Kernkapital (CET1) abzuziehen, anstatt sie in die RWA einzubeziehen
[4] Auf Grundlage von Artikel 461a CRR hat die Europäische Kommission beschlossen, die Anwendung des „Fundamental Review of the Trading Book (FRTB)" für das Marktrisiko auf den 1. Januar 2027 zu verschieben; daher sind die neuen Marktrisiko-RWA-Modelle sowie die entsprechenden Meldevorlagen derzeit noch nicht anwendbar

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) verringerten sich zum 30. September 2026 um 1,9 Mrd. € auf 365,3 Mrd. €, verglichen mit 367,2 Mrd. € zum 30. Juni 2026. Niedrigere RWA für das Marktrisiko sowie niedrigere RWA für Beträge unterhalb der Abzugsschwellwerte, die einem Risikogewicht von 250% unterliegen, wurden teilweise durch höhere RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko), das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA) sowie für Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Anwendung der Obergrenze ausgeglichen. Die RWA für das Gegenparteiausfallrisiko (CCR) blieben weitgehend stabil, während die RWA für das operationelle Risiko unverändert blieben.

Die RWA für das Marktrisiko verringerten sich um 2,6 Mrd. €. Dies war hauptsächlich auf einen Rückgang um 2,4 Mrd. € nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz zurückzuführen, der eine geringere RWA-Auslastung während des Quartals widerspiegelte. Weitere Rückgänge ergaben sich nach dem Standardansatz. Die RWA für Beträge unterhalb der Abzugsschwellwerte, die einem Risikogewicht von 250% unterliegen, verringerten sich um 1,1 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund niedrigerer RWA für latente Steueransprüche.

Die RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) erhöhten sich um 1,0 Mrd. €. Ein Anstieg um 3,4 Mrd. € nach dem Kreditrisikostandardansatz wurde teilweise durch einen Rückgang um 2,4 Mrd. € nach dem IRB-Basisansatz ausgeglichen. Diese Entwicklungen spiegelten im Wesentlichen die Migration von Risikopositionen vom IRB-Basisansatz zum Kreditrisikostandardansatz während des Berichtszeitraums aufgrund der Vereinfachungsinitiativen der Bank sowie weitere technische Effekte wider. Die RWA nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz blieben weitgehend stabil. Die RWA für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA) erhöhten sich um 374 Mio. €, überwiegend nach dem Basisansatz. Die RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Anwendung der Obergrenze erhöhten sich um 318 Mio. €, hauptsächlich nach dem Verbriefungsstandardansatz.

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der RWA für Kreditrisiken, Gegenparteiausfallrisiken und Marktrisiken sind in den Abschnitten „Entwicklung der RWA für das Kreditrisiko", „Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos" und „Entwicklung der RWA für das Marktrisiko" erläutert.

Auswirkungen auf die Eigenmittel und RWA, die sich aus der Anwendung von Kapitaluntergrenzen und nicht Abzug von Eigenmitteln ergeben

Artikel 438 (da) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der RWA nach Risikoart und Modellansatz und unterscheidet dabei zwischen Risikopositionen, für die die Deutsche Bank über eine aufsichtsrechtliche Genehmigung zur Anwendung interner Modelle verfügt, und Risikopositionen, für die die Standardansätze angewendet werden.

Darüber hinaus gibt die Tabelle einen Überblick über die RWA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet werden und den RWA, die als Grundlage für die Berechnung der Eigenmitteluntergrenze dienen. Die RWA nach dem vollständigen Standardansatz spiegeln nicht die zum Berichtsstichtag geltenden regulatorischen Vorschriften wider, sondern basieren auf den im Jahr 2033 anwendbaren CRR3-Regeln, wobei unterstellt wird, dass sich die regulatorischen Vorschriften zwischen dem Berichtsstichtag und Januar 2033 nicht ändern. Darüber hinaus beruht die Offenlegung auf der Annahme einer statischen Bilanz und stellt somit ein hypothetisches Szenario dar. Die Deutsche Bank wird ihre Bilanz im Laufe der Zeit anpassen und Maßnahmen zur Minderung der nach dem Standardansatzes ermittelten RWA ergreifen, um die künftigen Auswirkungen auf die Eigenmitteluntergrenze zu minimieren.

Zum 30. September 2026 hat die Eigenmitteluntergrenze gemäß CRR3 keine Auswirkung auf die RWA der Deutschen Bank. Die Deutsche Bank hat sich dafür entschieden, von der Option Gebrauch zu machen, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sowie Verbriefungspositionen im Anlagebuch, denen ein Risikogewicht von 1.250% zugewiesen wird, vom Harten Kernkapital abzuziehen, anstatt sie in die RWA einzubeziehen. Zum 30. September 2026 führte die Ausübung dieser Option zu einer Verringerung des Harten Kernkapitals um 221 Mio. € sowie der RWA um 2,8 Mrd. €.

EU CMS1 – Vergleich modellbasierter und standardisierter risikogewichteter Aktiva auf Risikoebene

30.9.2026

		a	b	c	d	EU d
	in Mio. €	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standard-ansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a+b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standard-ansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	175.160	62.768	237.928	418.815	353.670
2	Gegenparteiausfallrisiko	16.450	4.441	20.891	87.530	71.365
3	Anpassung der Kreditbewertung	–	2.543	2.543	2.543	2.543
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	9.535	8.645	18.180	38.104	18.629
5	Marktrisiko	17.451	2.912	20.363	66.132	66.132
6	Operationelles Risiko	–	65.252	65.252	65.252	65.252
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	–	98	98	98	98
8	Insgesamt	218.595	146.659	365.255	678.475	577.689

30.6.2026

		a	b	c	d	EU d
	in Mio. €	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standard-ansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a+b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standard-ansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	177.550	60.470	238.020	421.629	356.171
2	Gegenparteiausfallrisiko	16.582	4.286	20.868	84.295	68.841
3	Anpassung der Kreditbewertung	–	2.169	2.169	2.169	2.169
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	9.724	8.138	17.862	38.069	18.206
5	Marktrisiko	19.839	3.093	22.932	63.473	63.473
6	Operationelles Risiko	–	65.252	65.252	65.252	65.252
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	–	48	48	48	48
8	Insgesamt	223.695	143.457	367.151	674.937	574.161

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) nach dem vollständigen Standardansatz erhöhten sich zum 30. September 2026 um 3,5 Mrd. € auf 678,5 Mrd. €, verglichen mit 674,9 Mrd. € zum 30. Juni 2026. Der Anstieg spiegelte hauptsächlich höhere RWA für das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko und das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA) wider, die teilweise durch niedrigere RWA für das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko ausgeglichen wurden. Die RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch und für das operationelle Risiko blieben weitgehend stabil.

Die RWA für das Gegenparteiausfallrisiko erhöhten sich um 3,2 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund von Derivaten, deren Risikopositionswerte nach der internen Modelle-Methode gemäß den derzeit geltenden regulatorischen Vorschriften ermittelt werden. Die RWA für das Marktrisiko erhöhten sich um 2,7 Mrd. €. Dies spiegelte hauptsächlich geringfügig höhere Bestände an Kreditpositionen im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen wider.

Die RWA für das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko verringerten sich um 2,8 Mrd. €, hauptsächlich in den Risikopositionsklassen „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen und ADC-Risikopositionen“, „Unternehmen“ und „Ausgefallene Risikopositionen“. Dieser Rückgang wurde teilweise durch Anstiege in den Risikopositionsklassen „Mengengeschäft“ und „Institute“ ausgeglichen.

Die Unterschiede zwischen den RWA, die nach dem Standardansatz als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze ermittelt werden, und den RWA nach dem vollständigen Standardansatz ergeben sich aus der Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß CRR3, die schrittweise auslaufen und zum 1. Januar 2033 vollständig entfallen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko), aufgeschlüsselt nach aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR. Zu diesem Zweck werden die nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) berechneten RWA, die gemäß Artikel 147 CRR Risikopositionsklassen zugeordnet sind, den entsprechenden Risikopositionsklassen nach Artikel 112 CRR, die für den Standardansatz gelten, neu zugeordnet. Die von dieser Umgliederung am stärksten betroffenen IRBA Risikopositionsklassen sind „Retail“ und „Unternehmen“. Risikopositionen der Risikopositionsklasse „Retail“ werden überwiegend der Risikopositionsklasse „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen sowie Risikopositionen für Grunderwerb, Grundstückserschließung und Bauvorhaben (ADC)” zugeordnet. Die wesentlichen Umgliederungen aus der Risikopositionsklasse „Unternehmen“

erfolgen in die Risikopositionsklassen „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen sowie Risikopositionen für Grunderwerb, Grundstückserschließung und Bauvorhaben (ADC)“ und „Ausgefallene Risikopositionen“.

Die ersten beiden Spalten der Tabelle zeigen die RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) für Risikopositionen, für die die Deutsche Bank eine aufsichtliche Genehmigung zur Anwendung interner Modelle erhalten hat, sowie die RWA, die sich bei Anwendung des Standardansatzes auf diese Risikopositionen ergeben würden. Darüber hinaus zeigt die Tabelle die tatsächlichen RWA insgesamt, die sowohl die nach dem IRB-Ansatz als auch die nach dem Standardansatz berechneten RWA umfassen.

Darüber hinaus gibt die Tabelle einen Überblick über die RWA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet werden und den RWA, die als Grundlage für die Berechnung der Eigenmitteluntergrenze dienen. Die RWA nach dem vollständigen Standardansatz spiegeln nicht die zum Berichtsstichtag geltenden regulatorischen Vorschriften wider, sondern basieren auf den im Jahr 2033 anwendbaren CRR3-Regeln, wobei unterstellt wird, dass sich die regulatorischen Vorschriften zwischen dem Berichtsstichtag und Januar 2033 nicht ändern. Darüber hinaus beruht die Offenlegung auf der Annahme einer statischen Bilanz und stellt somit ein hypothetisches Szenario dar. Die Deutsche Bank wird ihre Bilanz im Laufe der Zeit anpassen und Maßnahmen zur Minderung der nach dem Standardansatz ermittelten RWA ergreifen, um die künftigen Auswirkungen auf die Eigenmitteluntergrenze zu minimieren.

EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

30.9.2026

		a	b	c	d	EU d
	in Mio. €	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standard-ansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a+b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standard-ansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	4	0	14.246	14.243	14.243
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	106	106	106
EU 1b	Öffentliche Stellen	104	88	161	144	144
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	0	0	0	0	0
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	0	0	0	0	0
2	Institute	5.979	11.066	7.221	12.309	12.309
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	260	260	8.519	8.519	8.519
5	Unternehmen	93.679	170.541	109.447	236.265	186.310
	davon:					
5,1	F-IRB wird angewandt	57.695	96.388	57.695	117.641	96.388
5,2	A-IRB wird angewandt	60.569	121.756	60.569	150.661	121.756
EU 5a	Unternehmen – Allgemein	85.848	147.996	101.541	211.175	163.688
EU 5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	7.830	22.545	7.907	25.090	22.621
EU 5c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	2.957	8.033	2.957	10.883	8.033
6	Mengengeschäft	18.431	23.799	19.005	24.374	24.374
	davon:					
6,1	Qualifiziert revolvierend	1.442	1.197	1.442	1.197	1.197
EU 6.1a	Angekaufte Forderungen	18	30	18	30	30
EU 6.1b	Sonstiges	16.971	22.571	17.546	23.146	23.146
6,2	Wohnimmobilienbesichert	28.059	27.808	28.454	43.152	28.203
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	45.967	71.339	49.120	89.682	74.492
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	492	583	8.589	8.681	8.680
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	10.245	13.224	11.661	14.640	14.640
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	0	0	0	0	0
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	0	0	0	0	0
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	0	0	6	6	6
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	0	0	9.848	9.848	9.848
9	Insgesamt	175.160	290.902	237.928	418.815	353.670

30.6.2026

	in Mio. €	a RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	b RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standard-ansatz neu berechnet werden	c Tatsächliche RWEAs insgesamt (a+b)	d RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standard-ansatz	EU d RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	4	0	15.240	15.236	15.236
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	147	147	147
EU 1b	Öffentliche Stellen	123	146	143	167	167
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	0	0	0	0	0
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	0	0	0	0	0
2	Institute	5.681	9.229	6.332	9.879	9.879
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	249	249	8.118	8.118	8.118
5	Unternehmen	96.109	173.253	110.913	238.088	188.057
	davon:					
5,1	F-IRB wird angewandt	60.409	100.057	60.409	120.967	100.057
5,2	A-IRB wird angewandt	60.450	123.271	60.450	152.599	123.271
EU 5a	Unternehmen – Allgemein	88.271	151.850	103.050	214.139	166.629
EU 5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	7.838	21.403	7.863	23.948	21.428
EU 5c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	4.485	11.340	4.485	15.289	11.340
6	Mengengeschäft	17.129	19.979	17.790	20.640	20.640
	davon:					
6,1	Qualifiziert revolvierend	1.449	1.168	1.449	1.168	1.168
EU 6.1a	Angekaufte Forderungen	17	40	17	40	40
EU 6.1b	Sonstiges	15.663	18.771	16.324	19.432	19.432
6,2	Wohnimmobilienbesichert	30.349	33.721	30.743	49.296	34.115
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	47.953	76.792	50.224	94.490	79.064
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	399	546	8.757	8.905	8.904
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	9.903	15.508	11.292	16.897	16.897
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	0	0	0	0	0
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	0	0	0	0	0
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	0	0	0	0	0
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	0	0	9.063	9.063	9.063
9	Insgesamt	177.550	295.701	238.020	421.629	356.171

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Artikel 438 (h) CRR
Die nachfolgende Tabelle analysiert die wesentlichen Treiber der Entwicklung der RWA für Kreditrisikopositionen (ohne Gegenparteiausfallrisikopositionen) im IRB-Ansatz. Die Veränderungen der RWA zwischen dem vorherigen und dem aktuellen Berichtsstichtag werden anhand wesentlicher Einflussfaktoren erläutert. Hierzu zählen die Kategorien “Umfang der Vermögenswerte“, “Qualität der Vermögenswerte“, “Modellaktualisierungen”, “Methoden und Richtlinien”, ”Erwerb und Veräußerung”, “Wechselkursschwankungen” sowie “Sonstige”.

Organische Veränderungen der Größe und der Zusammensetzung des Portfolios werden in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ abgebildet. Die Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ umfasst die Auswirkungen aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, Veränderungen der Verlustquote bei Ausfall, Rekalibrierungen von Modellparametern sowie Änderungen bei Besicherungen und von Nettingvereinbarungen. Unter „Modelaktualisierungen“ werden Modellverbesserungen sowie die weitere Einführung fortgeschrittener interner Modelle zusammengefasst. RWA-Veränderungen infolge extern bedingter regulatorischer Änderungen, beispielsweise aufgrund der Umsetzung neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen, werden in der Kategorie „Methoden und Richtlinien“ ausgewiesen. „Erwerb und Veräußerung“ umfasst wesentliche Veränderungen von Risikopositionen, die eindeutig Akquisitions- oder Veräußerungsaktivitäten zugeordnet werden können. Die Kategorie „Wechselkursschwankungen“ erfasst die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf Risikopositionen und die damit verbundenen RWA, die auf andere Währungen als die Berichtswährung lauten. Veränderungen, die keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet werden können, werden in der Kategorie „Sonstige“ ausgewiesen.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		Jul. - Sep. 2026	Apr. - Jun. 2026
		a	a
	in Mio. €	RWA	RWA
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	**177.550**	169.337
2	Umfang der Vermögenswerte	-2.077	4.557
3	Qualität der Vermögenswerte	-70	-540
4	Modellaktualisierungen	0	0
5	Methoden und Richtlinien	-799	3.408
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	556	787
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	**175.160**	177.550

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) für Kreditrisiken nach dem IRB-Ansatz verringerten sich zum 30. September 2026 um 2,4 Mrd. € beziehungsweise 1,3% auf 175,2 Mrd. €, verglichen mit 177,6 Mrd. € zum 30. Juni 2026.

Der Rückgang war hauptsächlich auf eine Verringerung um 2,1 Mrd. € aufgrund von Veränderungen im Umfang der Vermögenswerte zurückzuführen, die teilweise die Migration von Risikopositionen vom auf internen Ratings basierenden Ansatz zum Kreditrisikostandardansatz im Rahmen der Vereinfachungsinitiativen der Bank widerspiegelte. Änderungen der Methoden und Richtlinien führten zu einem weiteren Rückgang um 0,8 Mrd. €. Dieser spiegelte die Auswirkungen dieser Initiativen, Anpassungen der regulatorischen Behandlung hypothekarisch besicherter Wertpapiere sowie Aktualisierungen der Sicherheitsmargen wider. Diese Effekte wurden teilweise durch Wechselkursveränderungen ausgeglichen, die zu einem Anstieg der RWA um 0,6 Mrd. € führten. Veränderungen der Kreditqualität hatten nur geringe Auswirkungen.

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle enthält eine Analyse der wesentlichen Treiber der Veränderungen der risikogewichteten Aktiva (RWA) für Risikopositionen mit Gegenparteiausfallrisiko (CCR), die nach der Methode der internen Modelle (IMM) berechnet wurden. Die Tabelle erläutert die Veränderungen der RWA zwischen dem vorherigen und dem aktuellen Meldestichtag, indem sie die wesentlichen Einflussfaktoren gesondert ausweist, darunter „Umfang der Vermögenswerte", „Bonitätsstufe der Gegenparteien", „Modellaktualisierungen (nur IMM)", „Methodik und Regulierung (nur IMM)", „Erwerb und Veräußerung", „Wechselkursschwankungen" sowie „Sonstige".

Organische Veränderungen in Größe und Zusammensetzung des Portfolios werden in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte" erfasst. Die Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien" umfasst die Auswirkungen von Ratingmigrationen, Änderungen der Verlustquote bei Ausfall (LGD), Rekalibrierungen von Modellparametern sowie Veränderungen der Besicherung und von Nettingvereinbarungen. „Modellaktualisierungen (nur IMM)" beinhalten Modellverbesserungen sowie die weitere Einführung fortgeschrittener interner Modelle. RWA-Veränderungen infolge extern bedingter aufsichtsrechtlicher Änderungen, beispielsweise durch die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen, werden in der Kategorie „Methodik und Regulierung (nur IMM)" ausgewiesen. Die Kategorie „Erwerb und Veräußerung" umfasst wesentliche Veränderungen von Risikopositionen, die eindeutig auf Erwerbs- oder Veräußerungsaktivitäten zurückzuführen sind. Die Kategorie „Wechselkursschwankungen" erfasst die Auswirkungen von Schwankungen der Wechselkurse auf das Gegenparteiausfallrisiko (CCR) und die damit verbundenen RWA. Veränderungen, die keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet werden können, werden in der Kategorie „Sonstige" ausgewiesen.

EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

		Jul. - Sep. 2026	Apr. - Jun. 2026
		a	a
	in Mio. €	RWA	RWA
1	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Anfang des Berichtszeitraums	**15.650**	15.665
2	Umfang der Vermögenswerte	-133	-147
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	-42	62
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	0	0
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	387	0
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	119	70
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des Berichtszeitraums	**15.980**	15.650

Die RWA für Risikopositionen aus dem Gegenparteiausfallrisiko nach der internen Modelle-Methode (IMM) erhöhten sich zum 30. September 2026 um 331 Mio. € beziehungsweise 2,1% auf 16,0 Mrd. €, verglichen mit 15,6 Mrd. € zum 30. Juni 2026.

Der Anstieg war hauptsächlich auf Änderungen der Methoden und Richtlinien in Höhe von 387 Mio. € zurückzuführen, die überwiegend die Auswirkungen der Vereinfachungsinitiativen der Bank widerspiegelten, wie die Migration von Risikopositionen vom auf internen Ratings basierenden Ansatz zum Kreditrisikostandardansatz. Wechselkursveränderungen führten zu einem weiteren Anstieg um 119 Mio. €. Diese Effekte wurden teilweise durch einen Rückgang um 133 Mio. € aufgrund von Veränderungen im Umfang der Vermögenswerte sowie durch eine Verbesserung der Kreditqualität der Gegenparteien ausgeglichen.

Marktrisiko

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

Entwicklung der RWA für Marktrisiken

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle zeigt für den aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum die Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA für Marktrisiko, welche durch interne Modelle erfasst werden (wie z.B. Value-at-Risk, Stress-Value-at-Risk, inkrementeller Risikoaufschlag (IRC) und den umfassenden Risikoansatz). Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Jul. - Sep. 2026

		a	b	c	d	e	f	g
	in Mio. €	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige[2]	Gesamte risiko-gewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigen-mittel-anforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	4.747	8.164	5.898	–	1.030	19.839	1.587
1a	Regulatorische Anpassungen[1]	-3.430	-5.919	-1.014	–	0	-10.363	-829
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.317	2.244	4.885	–	1.030	9.476	758
2	Risikovolumen	141	-887	229	–	-467	-984	-79
3	Modellanpassungen	0	0	0	–	-230	-230	-18
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
7	Sonstige[3]	-74	3.103	0	–	0	3.029	242
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1.384	4.461	5.113	–	333	11.291	903
8b	Regulatorische Anpassungen[1]	2.805	2.467	888	–	0	6.160	493
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	4.188	6.928	6.001	–	333	17.451	1.396

[1] Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / SVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums
[2] Beinhaltet Risiken, die nicht in VaR enthalten sind
[3] Sonstige beinhaltet Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen

Apr. - Jun. 2026

		a	b	c	d	e	f	g
	in Mio. €	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige[2]	Gesamte risiko-gewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigen-mittel-anforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	2.921	8.735	6.572	–	210	18.438	1.475
1a	Regulatorische Anpassungen[1]	-1.399	-3.420	-46	–	0	-4.864	-389
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.522	5.315	6.526	–	210	13.574	1.086
2	Risikovolumen	-199	-3.660	-1.641	–	820	-4.681	-374
3	Modellanpassungen	-11	-13	0	–	0	-23	-2
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
7	Sonstige	4	602	0	–	0	606	48
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1.317	2.244	4.885	–	1.030	9.476	758
8b	Regulatorische Anpassungen[1]	3.430	5.919	1.014	–	0	10.363	829
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	4.747	8.164	5.898	–	1.030	19.839	1.587

[1] Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / SVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die auf Positionsveränderungen beruhen, sind in der Zeile Risikovolumen dargestellt. Veränderungen in den internen Modellen der Bank für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellanpassungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen der RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neu erworbene Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden für IMA-Komponenten (Internal Models Approach) nicht berechnet. Veränderungen in Marktdaten, Renditeannahmen bei negativen Marktniveaus, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Ratings sind in die Kategorie „Sonstige“ berücksichtigt.

Zum 30. September 2026 beliefen sich die Komponenten des internen Modells (IMA) für das Marktrisiko auf insgesamt 17,5 Mrd. € verglichen mit 19,8 Mrd. € zum 30. Juni 2026. Der Rückgang der RWA um 2,4 Mrd. € ist in erster Linie auf niedrigere VaR- und SVAR-RWA zurückzuführen, welche auf ein geringeres Risikoprofil während des Quartals zurückgehen.

Liquiditätsrisiko

Qualitative Informationen zur LCR

Artikel 451a CRR (EU LIQB)

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als das Volumen an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnten, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Die durchschnittliche Mindestliquiditätsquote der Gruppe von 140% (Zwölfmonatsdurchschnitt) zum 30. September 2026 wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Die LCR der Gruppe betrug 143% zum 30. September 2026 oder 73 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100%, im Vergleich zu 140% oder 68 Mrd. € zum 30. Juni 2026.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung des Refinanzierungsprofils der Gruppe in Bezug auf Anlegertypen, Regionen und Produkte ist ein wichtiges Element im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements. Die stabilsten Refinanzierungsquellen der Gruppe stammen aus Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital sowie aus Privatkunden- und Unternehmenskundeneinlagen. Andere Kundeneinlagen sowie besicherte Finanzierungen und Short-Positionen sind zusätzliche Finanzierungsquellen. Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst unbesicherte, hauptsächlich durch das Treasury der Bank akquirierte Wholesale-Verbindlichkeiten. In Anbetracht der relativ kurzfristigen Natur dieser Verbindlichkeiten werden sie hauptsächlich zur Finanzierung liquider Handelsbestände verwendet.

Zur Diversifizierung ihrer Refinanzierungsaktivitäten verfügt die Gruppe über eine Lizenz zur Emission von Hypothekenpfandbriefen und betreibt ein spanisches Covered-Bond-Programm (Cédulas). Darüber hinaus emittiert sie grüne Anleihen im Rahmen ihres Sustainable Finance Framework und hat nach regulatorischen Änderungen durch die People's Bank of China (PBoC) und State Administration of Foreign Exchange (SAFE), die die Auslandsüberweisung der Emissionserlöse ermöglichen, eine Panda-Anleihe begeben.

Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst eine Reihe von institutionellen Produkten wie Certificate of Deposits (CD), Commercial Paper (CP) und Geldmarkteinlagen.

Zusammensetzung der HQLA

Der Zwölf-Monats-Durchschnitt per 30. September 2026 der HQLA von 246 Mrd. € wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR berechnet.

Die HQLA betrugen zum 30. September 2026 242 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (46%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (46%). Im Vergleich dazu betrugen die HQLA zum 30. Juni 2026 237 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (45%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (49%).

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen, wie im Abschnitt „Quantitative Informationen zur LCR" in der Tabelle „EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage", Zeile 11 gezeigt, stehen im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Zeile 19 ausgewiesenen entsprechenden sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Weitere wesentliche Mittelabflüsse, die in Zeile 11 der nachfolgenden Tabelle enthalten sind, betreffen die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate, das auf dem 24-Monats-Ansatz basiert, sowie die

potentielle Stellung zusätzlicher Sicherheiten infolge einer Herabstufung des Kreditratings der Deutschen Bank um 3 Stufen (gemäß regulatorischer Anforderungen).

Währungsinkongruenz in der LCR

Die LCR wird in den Währungen EUR und USD berechnet, die als signifikante Währungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission identifiziert wurden (Währungen, die jeweils mehr als 5% der Gesamtverbindlichkeiten der Deutsche Bank Gruppe ausmachen, ohne Eigenmittel und außerbilanziellen Positionen). Darüber hinaus berechnet die Gruppe die LCR in der Währung GBP. Es wurde kein expliziter LCR-Risikoappetit für signifikante Währungen festgelegt. Jedoch wurden Limite für die jeweiligen signifikanten Währungen im Rahmen der Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP) definiert. Dies erlaubt die interne Überwachung und das Management von Risiken aus Währungsinkongruenzen, die aus kurzfristigen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen entstehen können.

Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der gleitenden Zwölfmonatsdurchschnitte für jedes Quartal. Die Gruppe erachtet nichts anderes relevant für eine Offenlegung.

Quantitative Informationen zur LCR

Artikel 451a CRR

EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage

	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.9.2026	30.6.2026	31.3.2026	31.12.2025	30.9.2026	30.6.2026	31.3.2026	31.12.2025
EU 1b	Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
	Vermögenswerte								
1	Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	246.080	246.469	243.538	238.150
	Mittelabflüsse								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	295.754	293.357	290.999	288.259	16.499	16.487	16.381	16.050
	davon:								
3	stabile Einlagen	125.410	123.274	120.582	120.483	6.275	6.169	6.035	6.030
4	weniger stabile Einlagen	79.262	79.728	79.943	77.058	10.100	10.169	10.220	9.951
5	Großhandelsfinanzierung	272.023	263.125	257.770	254.933	121.175	116.550	113.267	112.319
	davon:								
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	88.513	86.153	84.367	81.576	21.985	21.393	20.944	20.242
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	180.500	174.146	170.658	170.571	96.180	92.331	89.578	89.291
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	3.010	2.826	2.745	2.786	3.010	2.826	2.745	2.786
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	–	–	–	–	18.440	16.499	14.779	14.145
10	zusätzliche Anforderungen	257.067	248.851	244.254	241.457	93.159	90.653	88.984	86.088
	davon:								
11	Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	32.823	30.987	30.162	27.532	30.445	28.633	27.767	25.114
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	224.243	217.864	214.092	213.925	62.714	62.019	61.216	60.973
14	Finanzierungsverpflichtungen	55.339	52.183	51.338	51.154	10.624	9.297	7.976	6.518
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	354.432	345.273	335.539	328.673	4.518	4.182	3.623	3.392
16	Gesamtmittelabflüsse	–	–	–	–	264.416	253.667	245.009	238.512
	Mittelzuflüsse								
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	359.438	347.678	338.563	318.468	24.551	19.277	15.651	13.989
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	51.679	49.311	48.112	48.000	39.760	37.762	36.696	36.746
19	Sonstige Mittelzuflüsse	27.348	23.604	20.822	16.825	27.348	23.604	20.822	16.825
EU 19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	3.325	2.984	2.820	2.681
EU 19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	438.465	420.593	407.497	383.292	88.333	77.658	70.349	64.879
	davon:								
EU 20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	408.587	393.608	384.328	367.915	88.333	77.658	70.349	64.879
	Bereinigter Gesamtwert								
21	Liquiditätspuffer	–	–	–	–	246.080	246.469	243.538	238.150
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	–	–	–	–	176.083	176.009	174.660	173.633
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	–	–	–	–	139,75	140,12	139,47	137,22

Tabellenverzeichnis

EU KM1 – Wesentliche aufsichtsrechtliche Kennzahlen 5
EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und G-SII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten 7
EU OV1 – Übersicht über die risikogewichteten Aktiva (RWA) 9
EU CMS1 – Vergleich modellbasierter und standardisierter risikogewichteter Aktiva auf Risikoebene 11
EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen 12
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz 14
EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) 15
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) 16
EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage 20

Kontakt
Deutsche Bank AG
Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 910-00
deutsche.bank@db.com